

Spanien

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Der Rechtskraftnachweis kann auch durch eine Abschrift des Heiratseintrags erbracht werden, bei dem die Scheidung vermerkt ist.

Legalisation

Einer Apostille bedarf es nicht, sie kann im Einzelfall aber angefordert werden.